

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 86.

Sonnabend den 26. März.

1864.

Bekanntmachung.

Das 3. und 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 16. Verordnung, die Publication des von der deutschen Bundesversammlung wegen Einführung eines provisorischen Bundesverpflegereglements am 31. December 1863 gefaßten Beschlusses betreffend, vom 27. Februar 1864;
- = 17. Bekanntmachung, den Schillerverein zu Leipzig betreffend, vom 1. Februar 1864;
- = 18. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Gußstahlfabrik in Döhlen bei Dresden, vom 12. Februar 1864;
- = 19. Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 betreffend, vom 23. Februar 1864;
- = 20. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, einige Abänderungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 betreffend, vom 23. Februar 1864;
- = 21. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der landständischen Bank des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz, vom 8. Februar 1864.
- = 22. Decret wegen Bestätigung der Statuten für die Brauereigenschaft zu Großenhain, vom 9. Februar 1864;
- = 23. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Annaberg betreffend, vom 1. März 1864;
- = 24. Gesetz zur Erläuterung der Bestimmung in §. 69, 2 des Militairstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855, vom 1. März 1864;
- = 25. Gesetz, einige Erläuterungen der allgemeinen Deutschen Wechselordnung betreffend, vom 10. März 1864;

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 15. April d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen. — Leipzig am 24. März 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Thordorf.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betr.

Nach der von der Königl. Brandversicherungs-Commission erlassenen General-Verordnung vom 30. November v. J. hat die Erhebung der für den Termin 1. April dieses Jahres fälligen Brandcassenbeiträge erst nach Eingang der nach dem Gesetz vom 23. August 1862 neu aufzustellenden, zur Zeit noch nicht vollendeten Brandversicherungs-Cataster zu erfolgen.

Der Tag der Bezahlung der vorerwähnten Beiträge wird daher später bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 24. März 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Das von Herrn D. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität, vorzugsweise für Abkömmlinge Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Neunhofen an der Orla war, ist jetzt von uns zu vergeben und wir fordern daher diejenigen Herren Studierenden, welche sich als Verwandte des Pfarrers Hebenstreit legitimiren können, auf, sich spätestens bis Ende April d. J. bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vergebung nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 14. März 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die zeither von den städtischen Thorofficianten noch innegehabten Localitäten in den Thorhäusern, nämlich

- im Dresdner Thorhaus eine Stube mit dahinter befindlicher Kammer,
- im Hospital-Thorhaus eine Stube,
- im Leiger Thorhaus eine Stube mit daneben befindlicher Kammer,
- im Frankfurter Thorhaus eine Stube mit Kammer,

sämmtlich im Erdgeschoß, mit Zugang von der Straße und zu Geschäftslocalen sich eignend, sollen vom 1. April d. J. an gegen einvierteljährliche Kündigung an die Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige haben sich Donnerstag den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, wozu die Auswahl unter den Vicarianten sowie jede sonstige Entscheidung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 22. März 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium die Auswechslung königlich sächsischer Cassenbillets gegen klingendes Courtant, ingleichen die Einlösung fälliger Zinscoupons und ausgeloster Obligationen inländischer Staatspapiere, Landrentenbriefe und Landesculturlandrentenscheine in Leipzig vom 1. April d. J. ab der unterzeichneten Darlehnskasse übertragen, auch Solches durch Bekanntmachung vom 3. März d. J. in der Leipziger Zeitung bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat, so wird auf diese Veränderung noch von hier aus besonders aufmerksam gemacht und gleichzeitig bemerkt, daß die Darlehnskasse von gedachtem Zeitpuncte ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, in ihrem Geschäftslocale, Johannisgasse, Lotterieggebäude parterre in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu besagter Auswechslung und Einlösung bereit sein wird.

Leipzig, den 18. März 1864.

Königliche Lotterie-Direction,
in Verwaltung der Lotterie-Darlehnskasse.
Ludwig Müller.